

**Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Stadt Wittenberge“
vom 07.10.2009**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 und 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl II S. 286), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150), in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittenberge in ihrer Sitzung am 05. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. Der § 6 Absatz 4 erhält in den a und b folgende Neufassung:
 - a) Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € überschreitet und den Betrag von 100.000,00 € nicht übersteigt.
 - b) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 5.000,00 € überschreiten und die Höhe von 100.000,00 € nicht übersteigen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittenberge, den 20.03.2014

gez. Dr. Oliver Hermann
Bürgermeister der Stadt Wittenberge